



MEDIENINFORMATION

Bewährtes Förderinstrument soll weiterhin zur Verfügung stehen

Der Regierungsrat hat eine neue Programmvereinbarung für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) in den Jahren 2024-2027 verabschiedet. Gleichzeitig beantragt er dem Landrat, den erforderlichen Rahmenkredit zu genehmigen, damit innovative Projekte aus der Nidwaldner Wirtschaft auch künftig mit Beiträgen und zinslosen Darlehen unterstützt werden können.

Die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) ist seit 2008 in Kraft. Mit diesem Wirtschaftsförderinstrument können seither auch in Nidwalden innovative und wertschöpfungsorientierte Projekte finanziell unterstützt werden. Davon profitierten etwa die Initianten des Wassersportzentrums Nidwalden, das Projekt Mountainbike Zentralschweiz, verschiedene Luftseilbahnen im Rahmen ihres Erneuerungsbedarfs oder die Erfinder der CabrioBahn aufs Stanserhorn. «Nicht zuletzt aufgrund eines solchen Darlehens haben die Verantwortlichen der Stanserhorn-Bahn damals dieses ambitionöse und mutige Projekt realisiert», hält Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger fest. «Aber auch kleinere und unscheinbare Projekte werden unterstützt. Sie tragen ebenfalls dazu bei, dass die Attraktivität Nidwaldens als Wirtschaftsstandort und Tourismusziel erhalten bleibt und wächst», so Othmar Filliger.

Die neue Umsetzungsperiode der Neuen Regionalpolitik startet am 1. Januar 2024 und dauert bis Ende 2027. Folgende drei Finanzhilfen stehen zur Verfügung:

- **A-fonds-perdu-Beiträge** für die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Initiativen, Programmen und Projekten. Die Projektförderung hat den Charakter einer Anschubfinanzierung. Betriebsbeiträge sind ausgeschlossen.
- **Zinsgünstige oder zinslose Darlehen** für Vorhaben im Bereich der wertschöpfungsorientierten Infrastrukturen, welche die Standortattraktivität steigern.
- **A-fonds-perdu-Beiträge für Kleininfrastrukturen:** Nicht rentabilisierbare, überbetrieblich ausgerichtete Kleininfrastrukturen, die eine regionalwirtschaftliche Ausstrahlung haben und deren Realisierung max. 700'000 Franken kostet, können mit A-fonds-perdu-Beiträgen bis zu 100'000 Franken unterstützt werden. Ersatz-, Unterhalts-, Reparatur- oder Erneuerungsinvestitionen sind ausgeschlossen.

Die Finanzhilfen werden jeweils zur Hälfte durch den Kanton und den Bund getragen. Für den Zeitraum der nächsten vier Jahre sollen total 1.2 Millionen Franken für A-fonds-perdu-Projekte sowie 4 Millionen Franken für Darlehen zur Verfügung stehen. Dies entspricht den Beiträgen der aktuellen Periode 2020-2023. Die Mittel werden jeweils vom Landrat gesprochen, weshalb der Regierungsrat einen entsprechenden Antrag verabschiedet hat. Dieser wird voraussichtlich Anfang 2024 im Kantonsparlament behandelt.

In den vergangenen 15 Jahren hat der Kanton Nidwalden auf diesem Weg knapp 100 Projekte mitfinanziert. Dabei wird grossen Wert darauf gelegt, dass die Gelder verantwortungsbewusst und im Sinn und Geist der Neuen Regionalpolitik eingesetzt werden. Gesuche werden umfassend geprüft und die erforderlichen Prozesse schlank gehalten, damit der Verwaltungsaufwand in einem vernünftigen Rahmen bleibt.

Regionalentwicklungsverband nimmt Gesuche entgegen

Interessierte, die ein Unterstützungsgesuch einreichen möchten, können sich beim Regionalentwicklungsverband (REV) Nidwalden-Engelberg melden. Dieser berät und unterstützt Personen oder Organisationen beim Einreichen von Gesuchen und gibt eine Empfehlung ab, ob eine Finanzhilfe im Rahmen der Neuen Regionalpolitik angebracht ist. Der Entscheid über die Genehmigung oder Ablehnung des Gesuchs liegt schliesslich beim Kanton.

Weitere Informationen: www.rev-nw-engelberg.ch

RÜCKFRAGEN

Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon +41 41 618 76 50, erreichbar am Donnerstag, 14. Dezember, von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Stans, 14. Dezember 2023